



Beitragsordnung des Angelsportverein Handewitt von 1975 e.V.

2023

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Umlagen und Ordnungsgelder. Sie kann nur von der Hauptversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- a. Die Hauptversammlung beschließt die Höhe des Jahresbeitrags, die Aufnahmegebühr, Umlagen und Ordnungsgelder.
- b. Der festgesetzte Jahresbeitrag wird einmal jährlich durch Abbuchungsauftrag eingezogen.
- c. Die Aufnahmegebühren werden einmalig bei Eintritt im Verein fällig und sind zusammen mit dem ersten Jahresbeitrag als Barzahlung oder durch Überweisung zu entrichten.
- d. Durch die Hauptversammlung beschlossenen Umlagen, werden diese durch Abbuchung zu einem vorgesehenen Zeitraum eingezogen.
- e. Ordnungsgelder werden erhoben bei Verstößen gegen die Gewässerordnung und werden 14 Tage nach Rechnungsstellung per Lastschrift eingezogen.
- f. Bei Rücklastschriften wird Grundsätzlich eine Rücklastschriftgebühr und eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

§ 3 Altersreglung

- a. Erwachsene, sind Personen die bei Vereinsbeitritt bereits das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- b. Jugendliche, sind Personen die bei Vereinsbeitritt noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- c. Reglung von Jugend zu Erwachsenen, sind Personen die bei Vereinsbeitritt der Jugend zugeordnet wurden und im laufenden Kalenderjahr das 18. Lebensjahr vollenden, diese gelten im darauffolgenden Jahr als Erwachsene

§ 4 Personen mit Behinderung

- a. Personen mit Behinderung sind Personen die nur in Begleitung eines Mitgliedes angeln dürfen, die im Besitz eines gültigen Fischereischeins (blau) sind. Die Behinderte Person muss im Besitz eines gültigen Fischereischeins (rot) sein.

§ 5 Jahresbeitrag

- | | |
|---|-------|
| a. Erwachsene: | 65,-€ |
| b. Erwachsene Personen mit Behinderung: | 25,-€ |
| c. Passive Mitglieder: | 25,-€ |
| d. Jugendliche: | 25,-€ |

§ 6 Aufnahmegebühr

- | | |
|---|-------|
| a. Erwachsene: | 50,-€ |
| Weitere Familienmitglieder: | 25,-€ |
| b. Erwachsene Personen mit Behinderung: | 15,-€ |
| c. Jugendliche: | 15,-€ |

§ 7 Umlagen

- a. Sind einmalige Beträge und werden durch eine Hauptversammlung festgelegt.
- b. Umlagen sind Zweckgebunden
- c. Diese werden durch Beschluss einer Hauptversammlung in einem vorbestimmten Zeitraum durch Abbuchung eingezogen.

§ 7a Ordnungsgelder

- a. Ordnungsgelder betragen in Summe maximal 100,-€ innerhalb eines Geschäftsjahres

§ 8 Angelgastkarten

- a. Werden nicht ausgegeben

§ 9 Rücklastschrift- und Bearbeitungsgebühren

- | | |
|---------------------------|-------|
| a. Rücklastschriftgebühr: | 5,-€ |
| b. Bearbeitungsgebühr: | 10,-€ |

Die Beitragsordnung wurde Beschlossen am 23.09.2022 durch die außerordentliche Hauptversammlung des Vereins und hat Gültigkeit bis ein erneuter Beschluss durch eine Hauptversammlung ergeht.